

Team Kärnten/Köfer/Prasch: „Neues Jagdgesetz muss Interessenausgleich sicherstellen“

Utl.: Empfehlungen des Rechnungshofes müssen umgesetzt werden =

Klagenfurt (OTS) - Das Team Kärnten tritt rund um die Novellierung des Jagdgesetzes dafür ein, dass zwischen allen Beteiligten und Interessensgruppen ein Ausgleich und Konsens gefunden wird. „Ganz zentral wichtig ist uns auch, dass auf die zahlreichen wichtigen Empfehlungen des Rechnungshofes Rücksicht genommen wird. Der aktuelle RH-Bericht bietet eine essentielle Grundlage für die gegenständliche Novellierung“, betont Team Kärnten-Landesrat Gerhard Köfer. Abg. Hartmut Prasch, Obmann des Team Kärnten im Landtag, pocht darauf, dass es zu einem nachvollziehbaren und einfach zu handhabenden Gesetz kommt: „Es nützt nix, wenn man in das Gesetz ganz wunderbare Dinge reinreklamiert, die anschließend nicht vollzogen oder kontrolliert werden können. Gerade das Thema Aufsicht/Vollzug wurde vom Rechnungshof im aktuellen Bericht ganz klar kritisiert.“ Laut Prasch dürfe es keinesfalls vorkommen, dass im neuen Gesetz „Null-Paragraphen“ oder „totes Recht“ geschaffen werden.

Eine transparente Wildbestandserhebung und die notwendige Anpassung des wildökologischen Raumplans nennt Köfer als weitere Kernpunkte, die für das Team Kärnten eine zentrale Bedeutung einnehmen. Rund um die Diskussion um ein Fütterungsverbot bzw. Fütterungsgebot sieht Köfer eine Kann-Bestimmung und den Verweis auf behördliche Genehmigungen als gangbaren Weg.

„Es ist als überaus positiv zu bewerten, dass alle Kärntner Landtagsparteien in Bezug auf die Neugestaltung des Jagdgesetzes den Weg des Dialoges eingeschlagen haben. Die Schnittmengen zwischen den Parteien sind jedenfalls klar erkennbar, was auf eine rasche Umsetzung der Novelle hoffen lässt“, führen Köfer und Prasch abschließend unisono aus.

~

Rückfragehinweis:

Team Kärnten - IG

Thomas-Martin Fian

Tel.: +43 650 8650564

thomas.fian@team-kaernten.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/14979/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0161 2017-02-22/15:04

221504 Feb 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170222_OTS0161